

**Bekanntmachung der Gemeinde Ückeritz
über die Aufhebung der Beschlüsse Nr. GVUe-0103/15 vom 14.07.2015 und
GVUe-0114/15 vom 15.09.2015 über die Aufstellung der 5. Änderung des
Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 21, geändert in Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“ der
Gemeinde Ückeritz**

Der Geltungsbereich der zur Aufstellung bestimmten 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21, geändert in Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2 und 4
Flurstücke	622/1, 623/1, 6/1 (teilw. Und 6/3 (teilw.
Fläche	ca. 4.500 m ²

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21, geändert in Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“.

Die Grundstücke befinden sich südöstlich der Ortslage Ückeritz, als einzelne Hoflage am Waldesrand gelegen, rechtsseitig Ortsausgang Ückeritz in Richtung Gemeinde Ostseebad Heringsdorf. Sie werden begrenzt im Norden von Ackerflächen, im Westen und Süden durch Wald und im Osten durch private Grünflächen.

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz, hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, die Beschlüsse Nr. GVUe-0103/15 vom 14.07.2015 und GVUe-0114/15 vom 15.09.2015 über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21, geändert in Nr. 2 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz, aufzuheben.

Begründung:

In der Gemeindevertreterversammlung am 14.07.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 für die „Wohnbebauung am Walde“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Zeitgleich sollte das Verfahren mit einer dafür erforderlichen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einhergehen. Die Nummerierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde mit Beschluss Nr. GVUe-0115/15 vom 15.09.2015 auf Nr. 2 geändert. Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des FNP wurde mit Beschluss Nr. GVUe-0114/15 am 15.09.2015 entsprechend angepasst.

Der Beschluss wurde im Usedomer Amtsblatt am 19.04.2012 bekannt gemacht, die Planungsanzeige wurde durchgeführt. Aufgrund der negativen Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat das Planverfahren seit dieser Zeit geruht. Der Vorhabenträger hat aufgrund der negativen Sachlage das Planverfahren nicht weitergeführt.

Da die Durchführung des Planverfahrens seitens der Behörden und auch aus Sicht der Verwaltung keine Aussicht auf Erfolg hat wird vorgeschlagen, die benannten Beschlüsse aufzuheben.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.10.2019

